



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 073-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.100

Eingereicht am: 15.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zumbrunn (Brienz, SVP) (Sprecher/in)
Flück (Interlaken, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wie viel trägt der Staatsforstbetrieb zur kantonalen Holzversorgung und insbesondere zur Energieholzversorgung bei?

In den Schweizer Wäldern wächst jährlich mehr Holz nach, als geerntet wird. Trotzdem werden jedes Jahr mehrere Millionen Kubikmeter Holz importiert. Einschränkungen wegen weltweiten Covid-19-Massnahmen aber auch Krisen wie der aktuelle Krieg in der Ukraine haben die starke Abhängigkeit der Schweiz von Importwaren, aber auch im Energiesektor, sehr deutlich aufgezeigt – notabene gerade auch beim Rohstoff Holz, der bei uns selber nachwächst.

Der Kanton Bern ist der grösste Waldbesitzer der Schweiz. Ihm kommt deshalb für die gesamte Holzversorgung (Schnittholz, Industrieholz, Energieholz) im Kanton eine besondere Stellung zu. Kreislaufwirtschaft und regionale Wertschöpfung sind zudem auch mit Blick auf die Klimastrategie von zunehmender Bedeutung und müssen in den betrieblichen Strategien berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Beiträge leistet der Staatsforstbetrieb an die allgemeine Holzversorgung im Kanton Bern?
2. Welchen Beitrag leistet der Staatsforstbetrieb insbesondere an die Energieholzversorgung im Kanton Bern?
3. Wie stark berücksichtigt der Staatsforstbetrieb dabei die kantonale Energiestrategie?
4. Ist eine vermehrte Bedienung des einheimischen Energieholzmarktes möglichst zulasten eines verminderten Holzexportes möglich?
5. Was wären allfällige Konsequenzen aus dieser Umlagerung?

Verteiler

- Grosser Rat